

## Interpellation René Kunz, Reinach, vom 17. August 2010 betreffend Verbot von privaten Kleinfeuerwerken. Dies zum Schutz für Mensch, Tier und Umwelt!

---

### Text und Begründung:

Am Nationalfeiertag werden fast in jeder Gemeinde - unsinnigerweise auch schon vorher und vereinzelt noch am nachfolgenden Tag - Knallkörper entfacht und damit die Umwelt belastet, resp. verpestet. Es ist zur Unsitte geworden, dass Feuerwerke auch an anderen Festivitäten (Silvester, Geburtstage, Hochzeiten usw.) entzündet werden. In manchen Wohngebieten beinahe alle paar Tage. Es gibt sicher andere Möglichkeiten ein festliches Beisammensein zu zelebrieren, statt mit krachenden Feuerwerken für „Unterhaltung“ zu sorgen.

Kleine Kinder, Haus-, Nutz- und Wildtiere ertragen diese Knallerei nur sehr schwer. Bekanntlich können Feuerwerkskörper bei Tieren schwerste Gesundheitsschädigungen bis hin zu Schockzuständen auslösen. Tiere sind Lebewesen wie wir Menschen - nur mit dem Unterschied, dass sie sich selbst nicht schützen können. Die stundenlange Knallerei von Feuerwerk ist eine akustische Folter für unsere Tiere! Warum also verbieten wir nicht grundsätzlich die für Mensch, Tierwelt und Natur gefährliche, extreme Knallerei? Hätte der Mensch ein Gehör wie ein Tier, wäre diese unsinnige Knallerei vom Gesetzgeber schon längst verboten worden!

Durch das Abbrennen von Feuerwerken werden für Mensch, Tierwelt und Natur äusserst schädliche Giftstoffe wie Dioxine, Toxine, Schwefeldioxide, Kohlenmonoxide, Furane und andere Umweltgifte freigesetzt. Wenn ein Verbrennungsprodukt im Verdacht steht, Gesundheitsschäden bei Mensch und Tier auszulösen, muss gehandelt- und die schädlichen Chemikalien zwingend aus dem Handel verbannt werden. Diese Forderung ist auch deshalb berechtigt, weil der Gesetzgeber permanent und konsequent die Umweltbestimmungen für Motorfahrzeuge, Gewerbe und Industrie verschärft. Bekanntlich ist es auch verboten, ein Holzfeuer im eigenen Garten zu entfachen! Der Feuerwerk-Qualm besteht aus giftigem Feinstaub und stellt nicht nur für kranke, sondern auch für gesunde Menschen eine Gefahr dar. *In Art. 74/1 der Bundesverfassung steht: „Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umgebung vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen“.*

*Das Publikum beklatscht ein Feuerwerk, aber keinen Sonnenaufgang!  
(Christian Friedrich Hebbel)*

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, private Kleinfeuerwerke aus den erwähnten Gründen zu verbieten? Wenn Nein, warum nicht?
  2. Falls der Regierungsrat Kleinfeuerwerke nicht verbieten will - was gedenkt dieser zu tun, um den Auswüchsen der Knallerei in Zukunft Einhalt zu bieten?
  3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die in Feuerwerkskörpern enthaltenen Giftstoffe Mensch, Tierwelt und Natur erheblichen Schaden zufügen? Wenn Nein, warum nicht?
  4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass einerseits immer mehr Umweltvorschriften erlassen werden, andererseits bei den durch Feuerwerke freigesetzten Giftstoffen ein Auge zugedrückt wird? Sind dabei möglicherweise wirtschaftliche Gründe entscheidend?
  5. Gestützt auf das Sprengstoffgesetz vom 25. März 1977 haben die Kantone unter anderem die Kompetenz, den Verkauf bestimmter Feuerwerkskörper zu verbieten. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kompetenz in Erwägung zu ziehen? Wenn Nein, warum nicht?
-